

## Beschlussvorlage 122/2025

**Beratungsfolge:**

Bau-, Struktur- und Umweltausschuss	20.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

**Beratungsgegenstand:**

Teillöschung des Landschaftsschutzgebiets VEC Nr. 8 "Apeler Bachtal" (122/2025)

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Goldenstedt hat einen Antrag auf Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes VEC Nr. 8 „Apeler Bachtal“ (Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek, Goldenstedt sowie der Stadt Vechta – Landschaftsschutzgebiete Nr. 2 bis 29 – vom 17. Juli 1980) beim Landkreis Vechta gestellt.

Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes VEC Nr. 8 „Apeler Bachtal“ soll im Bereich der Gemeinde Goldenstedt dahingehend geändert werden, dass eine **ca. 480 qm** große Fläche des Flurstücks 411, Flur 8, Gemarkung Goldenstedt, für den Ausbau der Bundeskanzler-Kohl-Straße aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden soll.

Der Antrag wird damit begründet, dass eine Verschwenkung des Straßenverlaufs außerhalb des Landschaftsschutzgebiets nicht möglich ist, da die Gemeinde Goldenstedt nicht Eigentümerin der maßgeblichen Fläche ist und darüber hinaus das Teilstück für eine etwaige Fahrbahnverschwenkung als Baufläche ausgewiesen ist, um den bestehenden Bedarf an Bauplätzen im Ort Goldenstedt zu decken.

Die planungsrechtliche Absicherung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Die Entwicklungsziele des Plangebietes sind nicht mit den Bestimmungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung vereinbar. Deshalb soll eine Herausnahme der Fläche aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes erfolgen.

Der Verordnungsentwurf samt Anlagen liegt in der Zeit vom 14.10.2025 bis 14.11.2025 bei der Gemeinde Goldenstedt und beim Landkreis Vechta sowie auf der Homepage des Landkreises Vechta öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Unterlagen erfolgte fristgerecht am 07.10.2025 im Amtsblatt des Landkreises Vechta sowie ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Goldenstedt.

Des Weiteren sind insgesamt 42 Träger öffentlicher Belange (TöB) beteiligt und gehört worden. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die Einwände fachlich beraten und abgewogen. Der Verordnungstext des Landschaftsschutzgebietes sowie die Karten und der Antrag der Gemeinde Goldenstedt sind der Sitzungsvorlage als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Da die Auslegungsfrist der Unterlagen sowie die Beteiligungsfrist der TöB noch bis zum 14.11.2025 andauern, werden die Zusammenfassung und Abwägung der Stellungnahmen am

## Beschlussvorlage 122/2025

17.11.2025 nachgereicht.

**Beschluss:**

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek, Goldenstedt sowie der Stadt Vechta – Landschaftsschutzgebiete Nr. 2 bis 29 – vom 17. Juli 1980 in der als Entwurf vorliegenden Fassung zu beschließen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Teilhaushalt:  
Produkt (PSP/KST):

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich